

GoB (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung)

Definition

Die **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)** sind ein System von **Regeln und Prinzipien**, die sicherstellen, dass die Buchführung eines Unternehmens **nachvollziehbar, korrekt und gesetzeskonform** erfolgt.

Sie bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und sind insbesondere im **Handelsgesetzbuch (HGB)** verankert.

Ziel der GoB

Die GoB dienen dazu:

- die **Transparenz** der Buchführung sicherzustellen
 - eine **einheitliche Bewertung und Dokumentation** zu gewährleisten
 - die **Nachprüfbarkeit** für Dritte (z. B. Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer) zu ermöglichen
-

Wichtige Grundsätze

Zu den zentralen Grundsätzen zählen unter anderem:

- **Richtigkeit und Willkürfreiheit:** Buchungen müssen sachlich korrekt sein
 - **Vollständigkeit:** Alle Geschäftsvorfälle sind lückenlos zu erfassen
 - **Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit:** Buchungen müssen dokumentiert und prüfbar sein
 - **Klarheit und Übersichtlichkeit:** Die Buchführung muss verständlich strukturiert sein
 - **Vorsichtsprinzip:** Risiken sind frühzeitig zu berücksichtigen, Gewinne erst bei Realisierung auszuweisen
 - **Periodenabgrenzung:** Aufwendungen und Erträge sind der richtigen Periode zuzuordnen
-

Einordnung im Unternehmenskontext

Die GoB sind verbindlich für alle buchführungspflichtigen Unternehmen und gelten für:

- Finanzbuchhaltung
 - Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
 - Dokumentation und Archivierung von Geschäftsvorfällen
-

Praxisbeispiel

- Eine Rechnung wird korrekt, vollständig und zeitnah verbucht
 - Belege werden revisionsicher archiviert
 - Geschäftsvorfälle können jederzeit nachvollzogen werden
-

Relevanz in der Praxis

Die Einhaltung der GoB ist entscheidend für:

- Rechtssicherheit
 - Vermeidung von Beanstandungen durch Finanzbehörden
 - Verlässliche betriebswirtschaftliche Auswertungen
-

Besonderheiten

- Die GoB sind nicht vollständig gesetzlich kodifiziert, sondern ergeben sich aus Gesetzen, Rechtsprechung und Praxis
 - Verstöße können zu steuerlichen und rechtlichen Konsequenzen führen
-

Diese Definition dient der einheitlichen Verwendung des Begriffs „GoB“ innerhalb der Organisation.

Revision #1

Created 30 March 2026 13:03:53 by Thomas Fried

Updated 30 March 2026 13:05:12 by Thomas Fried